



Bekanntmachungstext

Fachbereich 430 Umweltrecht
Sabine Scherer
Telefon: 0761 2187-4321
Unser Zeichen: 430.1.14
Freiburg, den 28.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kommunen Bad Krozingen, Eschbach, Heitersheim und Staufen beabsichtigen, einen Wasser- und Bodenverband (Wasserbereitstellungsverband Südlicher Breisgau) zu errichten. Die Wasserentnahme soll auf der Gemarkung Feldkirch, Gemeinde Hartheim, aus freigelegtem Grundwasser aus dem Baggersee der KVG GmbH erfolgen. Aufgabe des Verbands soll die Errichtung und Betreibung der Wasserentnahmestation am See sowie die Abgabe des Wassers an den Beregnungsverband Südlicher Breisgau sein, damit dieser eine Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeinden Bad Krozingen, Staufen, Heitersheim und Eschbach durchführen kann. Auf die beigefügte Karte wird verwiesen.

Hierfür wurde gemäß § 11 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) ein Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde respektive der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbands vom 15.02.2024
- Erläuterungsbericht mit Skizze der Pumpstation
- Karte des Beregnungsgebiets
- Satzungsentwurf
- Verzeichnis der Beteiligten
- Darstellung der Finanzierung

Die Errichtungsunterlagen liegen **ab 05.04.2024** bis einschließlich **15.05.2024** während der Dienststunden bei den Bürgermeisterämtern **Bad Krozingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim und Staufen** zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Die Einsicht in das Verzeichnis derjenigen, die Beteiligte werden sollen, ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Beschluss der Beteiligten über die Errichtung des Verbandes sowie über den Plan und die Satzung herbeizuführen und hierzu einen oder mehrere Verhandlungstermine anzuberaumen.

Die Beteiligten werden daher mittels öffentlicher Bekanntmachung zum Verhandlungstermin geladen.

Dieser findet am

**Donnerstag, den 16. Mai 2024 ab 17.30 Uhr
In der Quellenhalle Schlatt, Biengener Str. 33, 79189 Bad Krozingen**

statt.

Gegenstand der Verhandlung wird sein:

- I. Feststellung der Personalien der Beteiligten, ihrer Vertreter und der sonstigen Anwesenden sowie Feststellung von Beteiligten, Nichtbeteiligten sowie Bevollmächtigten
- II. Vorstellung und Erläuterung des Errichtungsvorhabens
- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- IV. Verfahrensanträge und Einwendungen
- V. Verhandlung
- VI. Errichtungsbeschluss

Der Verhandlungstermin ist nichtöffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Anträge sowie Einwendungen seitens der Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen sind. Zur effizienten Durchführung des Verhandlungstermins können Anträge und Einwendungen auch bereits vor dem Verhandlungstermin gestellt werden. Dies kann schriftlich an das Bürgermeisteramt oder an die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg erfolgen.
2. Bevollmächtigte eine schriftliche Vollmacht mit sich zu führen haben.
3. Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt werden, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. bei fehlender Beschlussfähigkeit ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden kann, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden können.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

Legende

- Zuleitung vom See
- landwirtschaftl. Fläche
- geplantes Verbandsgebiet (inkl. Flurstücke)

Maßstab 1:10.000

Grundlage: DTG/ALK/DEI/Landamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lga.bw.de)
© 2019 & 2017
Kartenansicht: GCS-Zentrum
Datum: 21.07.2023

